



Urversammlung Dezember und Adventszauber



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

2022 war ein turbulentes Jahr. Krieg, Krise, Hysterie. Das Udenkbare ist zurück: Krieg mitten in Europa. Neben dem unermesslichen menschlichen Leid führte dies auch zu extremen Ausschlägen an den Märkten. Die geopolitische Grosswetterlage ist dank – oder wegen – der Globalisierung auch auf lokaler Ebene merklich spürbar. Der Strompreis schoss in die Höhe wie Pilze nach einem warmen Sommerregen. Die Inflation hat ebenfalls merklich angezogen. Hand aufs Herz: Wer hätte dies so voraussehen können?

In den Medien ist das Thema der Energiemangellage omnipräsent. Die Sensibilisierung ist wichtig; blinder Aktionismus ist dennoch fehl am Platz. Es gibt zahlreiche sinnvolle Massnahmen, die wir im Alltag konsequent umsetzen können. Tageslicht ist zum Beispiel immer noch die sinnvollste Energiequelle. Als Gemeinde ist uns zudem ein sinnvolles Konzept der öffentlichen Beleuchtung und auch des Energiemanagements von historischen Gebäuden wichtig. Dabei nehmen wir uns die Richtlinien des Bundes zu Herzen.

Die Politik soll genau darauf fokussieren: Leitlinien setzen und Verbindlichkeit vorleben. Es ist klar, dass die individuelle Freiheit ein hohes Gut ist. Dennoch ist die Solidarität der Gesellschaft auch ein wichtiger Pfeiler für Wohlstand und Stabilität. Tragen wir alle zusammen dazu bei, die Versorgungssicherheit der Schweiz auch weiterhin zu gewährleisten. Mit kleinen Gesten können wir einen grossen Unterschied machen; und zwar nicht erst seit gestern.

Mathias Bellwald, Stadtpräsident

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen auf **Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr**, im Pfarreiheim Glis, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Urversammlung 31. Mai 2022
3. Finanzplanung bis 2026 und Budget 2023
4. Verschiedenes

Vom 16. November bis 5. Dezember 2022 liegen im Stadtbüro Brig und im Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung 31. Mai 2022
- Finanzplanung bis 2026 und Budget 2023

Brig-Glis, November 2022

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident

Mathias Bellwald

Die Schreiberin

Ursula Kraft

Adventszauber mit Chrischchindlimärt in Brig-Glis

Wenn es draussen kühl ist, die Öfen eingheizt werden, alle Kinderaugen glänzen und ein feiner Duft nach Gebäck und Glühwein in der Luft liegt, dann ist Chrischchindlimärt Zeit.



Adventszauber

Am Freitag, 25. November 2022, 19.00 Uhr eröffnet der Gewerbeverein Brig-Glis den jährlichen Adventszauber auf dem Stadtplatz in Brig und lädt alle Familien zum Schlittschuhlaufen und Verweilen in unserer Stadt ein.

Dank dem wegweisenden Entscheid der Stadtgemeinde und des Gewerbevereins eine Bahn mit synthetischem Eis zu kaufen, fällt kein Energieaufwand an. Die Eisbahn ist ab 25. November 2022 täglich zwischen 13.00 und 19.00 Uhr geöffnet.

7 weihnachtlich dekorierte Markthäuschen umrahmen jeweils ab Nachmittag bis 22.00 Uhr das vorweihnachtliche Angebot mit Glühwein, Stäckli und neu mit weiteren Angeboten. Geniessen Sie diese vorweihnachtliche Stimmung auf dem Stadtplatz bis am 24. Dezember 2022.



Chrischchindlimärt

Vom 8. bis 11. Dezember 2022 findet dieses Jahr zum ersten Mal ein stimmungsvoller Weihnachtsmarkt im Stadtzentrum von Brig statt. Die über 40 festlich geschmückten Häuschen erstrecken sich über die Bahnhofstrasse, den Stadtplatz bis hinauf in die Burgschaft.

Es erwartet Sie ein breites Angebot mit Handwerk, vielseitiger Verpflegung, Kinder-Karussell, Puppentheater, Kerzenziehen (in der Furkastrasse), musikalischer Unterhaltung und vielem mehr. Kommen Sie mit der ganzen Familie vorbei und lassen Sie sich von diesem heimeligen Weihnachtsmarkt überraschen. Es hat für jeden etwas dabei. Das Organisationskomitee und der Gewerbeverein Brig-Glis lädt die Bevölkerung herzlich zu diesem Weihnachtsfest ein.

ÖFFNUNGSZEITEN CHRISCHCHINDLIMÄRT

Donnerstag bis Samstag	11.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 17.00 Uhr

SONNTAGS- UND ABENDVERKAUF 2022

Unterstützen Sie das lokale Gewebe und kaufen Sie Ihre Weihnachtsgeschenke bei uns:

Donnerstag	08. Dezember 2022	11.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	11. Dezember 2022	11.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	21. Dezember 2022	bis 21.00 Uhr
Freitag	23. Dezember 2022	bis 21.00 Uhr



Protokoll Urversammlung 31. Mai 2022

TRAKTANDUM 2

20.00 bis 21.30 Uhr im Pfarreisaal in Brig (Beschlussprotokoll)

Begrüssung

Stadtpräsident Mathias Bellwald begrüsst 68 Teilnehmenden (64 Stimmberechtigte). Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus durch Anschlag und amtliche Publikation einberufen. Alle Unterlagen zu den Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf.

Stadtrat Patrick Amoos ist entschuldigt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Die Herren Reinhard Briggeler und Martin Bodenmann werden von der Urversammlung zu Stimmenzählern ernannt. Für den Fall einer schriftlichen Abstimmung wird die Stadtschreiberin Ursula Kraft zur Leiterin des Wahlbüros bestimmt.

4 Personen im Saal (Referenten, Technik, Revisor, Stadtingenieur) nehmen mit Zustimmung der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

2. Protokoll der Urversammlung vom 4. Mai 2021

Das Protokoll lag im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf und wird nicht vorgelesen.

Das Protokoll wird genehmigt und der Stadtschreiberin Ursula Kraft verdankt.

3. Verwaltungsbericht 2021

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert den Verwaltungsbericht 2021.

Der Verwaltungsbericht wird von der Urversammlung zur Kenntnis genommen.

4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2021

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert die Verwaltungsrechnung und

den Finanzbericht 2021. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'610'308.31. Es sind Bruttoinvestitionen in der Höhe von 31.3 Mio. Franken getätigt worden. Darin enthalten ist auch der Kauf der «Alten Spitalliegenschaften» vom Verein Zentrum Saltina in der Höhe von 17 Mio. Franken.

Der Revisor Dominik Martig von der Alpine Revisions AG empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung, die Verwaltungsrechnung 2021 inklusive zusätzlicher Abschreibungen zu genehmigen.

Die Verwaltungsrechnung 2021 inklusive zusätzlicher Abschreibungen wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

5. Heimfall der Wasserkraftanlage Saltina

Stadtrat Daniel Studer erläutert die Ausgangslage und die (finanziellen) Auswirkungen des Heimfalls sowie die Neukonzessionierung und die zukünftige Betriebsform für die Wasserkraftanlage Saltina.

Martin Bodenmann weist darauf hin, dass das Geschäft dem ZAV widerspricht und das Verhältnis zwischen der Gemeinde zur EnBAG überarbeitet werden muss. Das zukünftige Konzept für die Region ist nicht klar. Stadtpräsident Bellwald erläutert, dass gestützt auf ein Rechtsgutachten einzig der Heimfall nicht nach ZAV geregelt werden soll.

Martin Bodenmann erachtet die Entschädigung für den trockenen Teil als eher tief angesichts der getätigten Investitionen. Der Experte Dr. Gilbert Schnyder erläutert, dass nur der trockene Teil zu entgelten ist. Die zusätzlichen Mehrwertinvestitionen sind separat zu regeln und wurden vorsichtig in die

Wirtschaftlichkeitsrechnung integriert. Die Verhandlungen laufen noch.

Christian Gasser erinnert an den Zweck der ZAV: die Einwohner/innen sollen den Strom günstiger erhalten. Durch den Heimfall wird der Strom teurer. Er fragt, ob es gesichert ist, dass weiterhin die EnBAG den Unterhalt und Betrieb im Mandat machen kann und warum das Geschäft erst jetzt vor die Urversammlung kommt. Stadtrat Daniel Studer erläutert, dass die Strompreise generell steigen und das KW Saltina nur 20% des Stroms liefert. Somit macht dieser Strom nur 1/5 des Gesamtpreises aus. Es soll weiterhin Solidarität gelten. Die grossen Heimfälle kommen nach Ablauf des ZAV. Es braucht nun eine Eignerstrategie, die sicherstellt, dass die Produktionsgesellschaften in Gemeindehand sind. Er informiert, dass nicht eine Betreibergesellschaft aufgebaut wird. Als Standortgemeinde ist es die Absicht des Stadtrats, dass die EnBAG das Kraftwerk mit dem bisherigen Personal auf Mandatsbasis weiterbetreibt. Die entsprechenden Vertragsverhandlungen mit der EnBAG laufen. Auf den Einwand von Martin Bodenmann, dass die EnBAG nicht der kostengünstigste Dienstleister ist, erwidert Stadtrat Studer, dass man Gegenofferten einholen wird. Er führt aus, dass die Verhandlungen für den Heimfall seit Jahren laufen. Die verschiedenen Abklärungen haben länger gedauert als erwartet, weshalb das Geschäft erst jetzt vor die Urversammlung kommt.

Lukas Pfammatter sagt, dass eine Aktiengesellschaft Geld verdienen will. Er weist darauf hin, dass das KW Saltina schon älter ist und es Investitionen braucht. Auch wenn es im Moment lukrativ ist, ein Kraftwerk zu betreiben, können die Strompreise auch wieder

sinken. Stadtrat Daniel Studer erläutert, dass die Gemeinden das Aktienkapital von 4 Mio. Franken aufbringen. Die Aktiengesellschaft wird mit dem Geld arbeiten, das sie erwirtschaftet. Das unternehmerische Risiko ist begrenzt. Die Alternative wäre die Regelung des Heimfalls nach der ZAV. Dann geht 75% des Ertrags an die EnBAG.

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung folgende Beschlüsse:

- Die Stadtgemeinde Brig-Glis übt den Heimfall der Kraftwerksanlage Saltina aus.
- Die billige Entschädigung für die Übernahme des trockenen Teils der Kraftwerksanlagen beträgt für die Stadtgemeinde maximal Fr. 360'000.00
- Die Stadtgemeinde Brig-Glis stimmt der Erteilung einer Wasserrechtskonzession an die neuzugründende Kraftwerksgesellschaft zu.

Die Urversammlung beschliesst mit 51 zu 12 Stimmen und einer Enthaltung:

- *Die Stadtgemeinde Brig-Glis übt den Heimfall der Kraftwerksanlage Saltina aus.*
- *Die billige Entschädigung für die Übernahme des trockenen Teils der Kraftwerksanlagen beträgt für die Stadtgemeinde maximal Fr. 360'000.00.*
- *Die Stadtgemeinde Brig-Glis stimmt der Erteilung einer Wasserrechtskonzession an die neuzugründende Kraftwerksgesellschaft zu.*

6. Verschiedenes

Stadtpräsident Mathias Bellwald zeigt den Film zur neuen Langsamverkehrsbrücke Naters–Brig.

Martin Feller bedankt sich beim Rat und der Verwaltung für die Arbeit und erkun-

digt sich, in welchen Schutzraum er (Zeughausstrasse) zugeteilt ist. Ausserdem fragt er nach, wann die Kapuzinerstrasse, die sich in einem schlechten Zustand befindet, neu geteert wird. Stadtpräsident Mathias Bellwald informiert, dass bislang der Kanton für die Zuteilung der Schutzräume zuständig war. Dies wurde nun an die Gemeinden delegiert. Aktuell ist man am Aufarbeiten der Liste der Schutzräume. Derzeit ist die Gemeinde daran, eine Gesamtplanung für die Sanierung des Strassennetzes auszuarbeiten, welche auch sämtliche Leitungen umfasst. Die Sanierung der Kapuzinerstrasse ist geplant, es müssen allerdings noch Abklärungen in Zusammenhang mit dem Energienetz gemacht werden.

Peter Kalbermatten sagt, dass beim Friedhof Brig Giesskannen fehlen. Ausserdem hat es ein Loch in der Nähe der WC-Anlage. Des Weiteren findet er, dass der Anhänger/die Mulde rechts beim Bildacherkreisel nicht zum Stadtbild passt. Man sollte mit dem Eigentümer das Gespräch suchen. Er wünscht ausserdem, dass die Gemeinde Förderbeiträge für die energetische Gebäudesanierung z. B. Fenster sprechen sollte.

Stadtpräsident Mathias Bellwald dankt für die Hinweise betr. Friedhof und Bildacherkreisel, man wird sich dem annehmen. Betreffend der Förderbeiträge weist er darauf hin, dass die kantonalen Subventionen nicht ausgeschöpft werden und zunächst auch das neue Energiegesetz des Kantons abgewartet werden muss.

Claudia Alpiger sieht eine akute Wohnungsnot. Sie informiert, dass die SP beim Stadtrat verlangt hat, dass die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau fördert, dass sie aber bislang keine Antwort erhalten hat. Stadtpräsident Mathias Bellwald sagt, dass eine schriftliche Antwort erfolgt ist. Stadtrat Patrick Hildbrand führt aus, dass die

Leerstandsquote im 2020 gesunken ist, zuvor aber immer über 1.3 lag. In den letzten Jahren haben die Pensionskassen viel gebaut. Der soziale Wohnungsbau wird vom Bund gefördert und ist Sache der Privaten.

Stadtpräsident Mathias Bellwald bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Urversammlung und wünscht einen schönen Abend.

Die Versammlung schliesst um 21.30 Uhr.

Brig-Glis, 2. Juni 2022

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident	Die Schreiberin
Mathias Bellwald	Ursula Kraft

Finanzplanung bis 2026 und Budget 2023

TRAKTANDUM 3

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird das Budget 2023 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2021, das Budget 2022 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Hohes Investitionsvolumen

Das Budget 2023 wird wie bereits das Budget 2022 nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Die Investitionen bewegen sich in den nächsten Jahren weiterhin auf hohem Niveau und das Budget 2023 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 0.9 Mio. Franken vor.

Im Vierjahresplan sind Bruttoinvestitionen von 65.3 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen vorgesehen. Der Stadtrat hat eine Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken beschlossen. Alle Investitionen unterhalb dieser Aktivierungsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Der Erfolgsrechnung wird im Vierjahresplan mit 9.8 Mio. Franken direkt belastet.

Für 2023 sind Investitionen im Bereich der Abwasser-/Wasserversorgung, bei den Gemeindestrassen und Bahnhofsanlage vorgesehen. Weiter soll das Schwimmbad Gerschina saniert werden. Das Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich im Jahr 2023 auf 14.6 Mio. Franken.

Beitrag der Standortgemeinden an die kantonale Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Tertiärstufe

Der Staatsrat hat anlässlich der Sitzungen vom 15. Juni bzw. 22. Juni 2022 den Beschluss über das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Standortbestimmung der kantonalen Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Tertiärstufe sowie die Änderung des diesbezüglichen Reglements angenommen. Die Beiträge der Standortgemeinden an die Betriebskosten der Institutionen der Tertiärstufe werden während einer Übergangsperiode (2023–2026) schrittweise reduziert. Im ersten Jahr 2023 um 25%, im zweiten Jahr 2024 um 50% und im dritten Jahr 2025 um 75%.

Ab dem Jahr 2026 besteht für die Standortgemeinden keine gesetzliche Verpflichtung mehr, sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Die Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten bleibt bei 10%. Bauland für Neubauten muss weiterhin unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ab 2026 fällt die jährliche Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Brig-Glis an den Institutionen der Tertiärstufe in der Höhe von 1.5 Mio. Franken weg (Basis 2021).

Finanzpolitische Reserve

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt Einlagen in eine finanzpolitische Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung von Investitionen. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Stadtrat von Brig-Glis bringt der Urversammlung die Finanzplanung bis 2026 zur Kenntnis und beantragt das Budget 2023 zu genehmigen.



Der neue Hochschulcampus der Fernfachhochschule Schweiz und der FernUni Schweiz in Brig.

Budget 2023

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Budget 2023.

Überblick Budget 2023

Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	51'407'300.00	49'434'000.00	45'556'265.99
Ertrag	57'592'550.00	55'718'600.00	66'582'560.12
Selbstfinanzierungsmarge	6'185'250.00	6'284'600.00	21'026'294.13
Ergebnis nach Abschreibungen			
Ordentliche Abschreibungen (-)	5'615'805.00	6'455'200.00	10'508'746.54
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	10'000.00	15'000.00	269'357.17
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	1'525'500.00	470'000.00	362'117.89
Einlage finanzpolitische Reserve (-)	1'200'000.00		
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	884'945.00	284'400.00	10'610'308.31

Investitionsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	14'646'500.00	10'039'000.00	14'247'348.87
Einnahmen	804'000.00	1'038'000.00	3'019'696.43
Nettoinvestitionen	13'842'500.00	9'001'000.00	11'227'652.44

Finanzierung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsmarge	6'185'250.00	6'284'600.00	21'026'294.13
Nettoinvestitionen	13'842'500.00	9'001'000.00	11'227'652.44
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-7'657'250.00	-2'716'400.00	9'798'641.69

Impressum

STADTINFO

erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
18. Jahrgang, Nr. 59, November 2022
Auflage 7500 Exemplare
Die Stadtinfo wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt.

Herausgeberin

Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
www.brig-glis.ch

Redaktion

Ursula Kraft, Stadtschreiberin
Marco Summermatter, Finanzverwalter
Christian Jentsch, Projektleiter
Gestaltung
werbstatt

Nach HRM2 muss ein gestufter Erfolgsausweis erfolgen: Die erste Stufe umfasst den betrieblichen Aufwand und Ertrag, die zweite Stufe den Finanzaufwand und Ertrag und die dritte Stufe den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag.

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	12'404'714.00	12'057'966.00	11'633'013.43
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'580'586.00	13'360'234.00	10'579'809.01
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'638'805.00	2'362'200.00	10'508'746.54
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00	15'000.00	269'357.17
36	Transferaufwand	23'605'000.00	25'628'800.00	20'402'772.90
37	Durchlaufende Beiträge	24'000.00	24'000.00	24'480.90
	Total betrieblicher Aufwand	54'263'105.00	53'448'200.00	53'418'179.95
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	39'350'000.00	37'725'000.00	40'015'763.02
41	Regalien und Konzessionen	874'000.00	874'000.00	722'603.20
42	Entgelte	8'702'600.00	8'574'000.00	8'620'419.89
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'525'500.00	470'000.00	362'117.89
46	Transferertrag	2'791'950.00	2'925'600.00	2'529'728.86
47	Durchlaufende Erträge	24'000.00	24'000.00	24'480.90
	Total betrieblicher Ertrag	53'268'050.00	50'592'600.00	52'275'113.76
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-995'055.00	-2'855'600.00	-1'143'066.19
34	Finanzaufwand	2'106'000.00	1'762'000.00	2'240'001.75
44	Finanzertrag	5'186'000.00	4'902'000.00	13'993'376.25
R2	Ergebnis aus Finanzierung	3'080'000.00	3'140'000.00	11'753'374.50
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	2'084'945.00	284'400.00	10'610'308.31
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'200'000.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
E1	Ausserordentliches Ergebnis	-1'200'000.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	884'945.00	284'400.00	10'610'308.31

Erfolgsrechnung

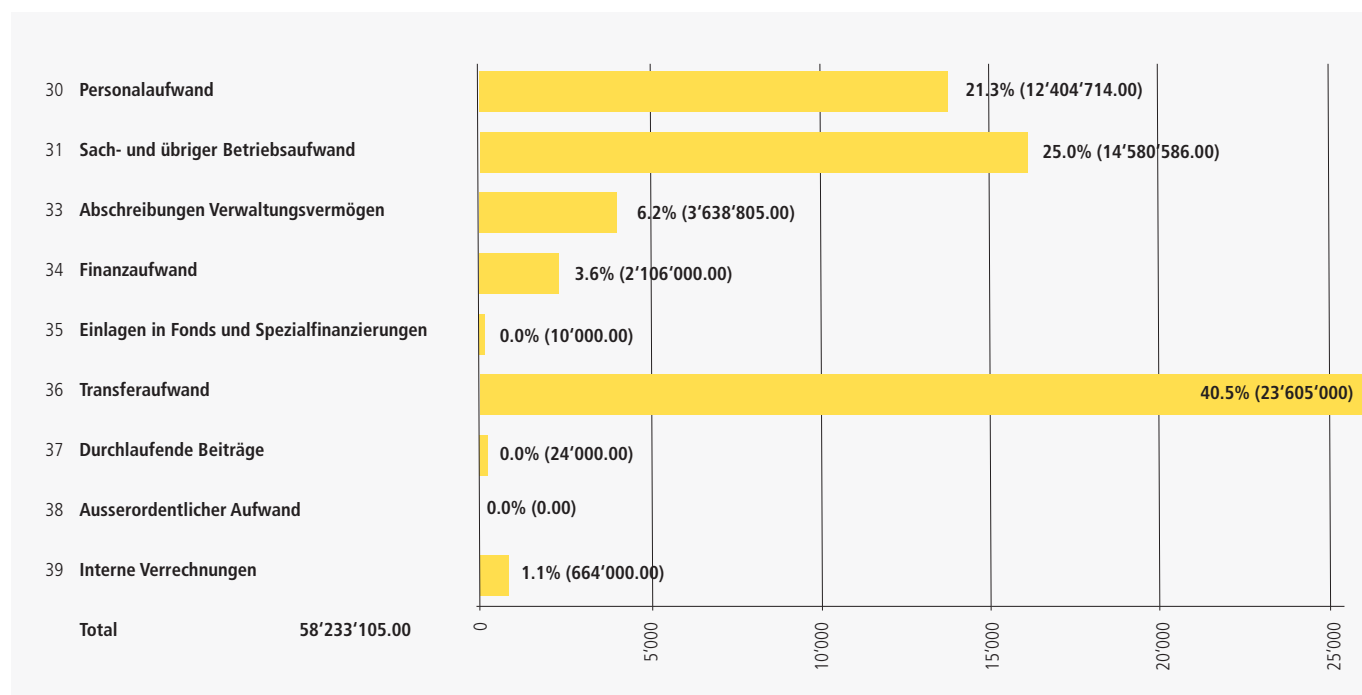
Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von 58.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 59.1 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0.9 Mio. Franken ab. Das Ergebnis setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (-0.9 Mio. Franken) und andererseits aus dem Ergebnis aus Finanzierung (3 Mio. Franken) zusammen. Im Budget 2023 ist ein ausserordentlicher Aufwand in der Höhe von 1.2 Mio. Franken vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Beim Aufwand nach Sachgruppen belastet der Transferaufwand mit 23.6 Mio. Franken (40.5%) die Erfolgsrechnung. Darin enthalten sind Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie beispielsweise die Beteiligung an der Lehrerbeförderung (4.9 Mio. Franken), die Finanzierung der Sozialsysteme (3.9 Mio. Franken), die Beteiligung am Regionalverkehr, der Unterhalt des kantonalen Strassenetzes.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand belastet das Budget mit 14.5 Mio. Franken (25%).

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit 12.4 Mio. Franken (21.3%). Im Personalaufwand enthalten sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers. Gegenüber dem Budget 2022 hat der Personalaufwand um 0.3 Mio. Franken (2.8%) zugenommen.

AUFWAND NACH SACHGRUPPEN



Abschreibungen

Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind im HRM2 neu nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) bestimmt der Gemeinderat den Abschreibungssatz im Rahmen der Bandbreite nach der Art der Aktiven (Art. 62 Abs. 2). Die innerhalb der empfohlenen Bandbreiten verwendeten Sätze sind mindestens 5 Jahre beizubehalten (Art. 62 Abs. 3). Für das Jahr 2023 sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von 5.6 Mio. Franken vorgesehen.

FINANZBESCHLÜSSE FÜR DIE STEUERN 2023

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes vom Kanton Wallis hat der Stadtrat folgende Beschlüsse für das Jahr 2023 gefasst:

- Steuerkoeffizient von 1.00
- Indexierung von 173%
- Die Kopfsteuer wird auf 20.00 Franken festgesetzt
- Die Hundesteuer beträgt 125.00 Franken

Am 30. Juni 2022 ist der Index der Konsumentenpreise (Basis 1982) gegenüber der letzten Anpassung im Jahr 2008 um mehr als 3 Prozent angestiegen. Der Artikel 178 Absatz 5 des Steuergesetzes des Kanton Wallis zu den Gemeindesteuern hält fest:

Jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 Prozent steigt, werden die Steueransätze automatisch auf um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar. Die Änderung von 3 Prozent wird basierend auf den letzten angepassten Steuer-

sätzen berechnet. Massgebend ist der Stand des Indexes an dem Beginn der Einschätzungsperiode vorangehenden 30. Juni. Wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die Auswirkungen der kalten Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen. Der Urversammlung wird kein anderweitiger Beschluss unterbreitet. Der maximale Prozentsatz für die kommunale Steuerberechnung beträgt somit neu 173% ab 1. Januar 2023.

Die Zinssätze für das Jahr 2023 werden wie folgt festgelegt:

- Verzugszins 3.5%
- Rückerstattungszins 3.5%
- Negativer Ausgleichszins 3.5%
allgemeine Fälligkeit per 31. März 2024
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.0%

Steuereinnahmen

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit 39.3 Mio. Franken die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 8.7 Mio. Franken und dem Finanzertrag mit 5.1 Mio. Franken. Primäre Steuereinnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mit rund 86% die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen rund 14% der Steuererträge aus. Die Einkommens- und Vermögenssteuern belaufen sich im Voranschlag 2023 auf 28.7 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen ist der Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und kann Schwankungen unterliegen. Im Jahr 2022 wurde die letzte Etappe bezüglich der Steuerreform und AHV-Finanzierung umgesetzt (STAF). Die Umsetzung der STAF erfolgte in 3 Etappen seit 2020. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind mit 5.1 Mio. Franken budgetiert.

STEUERERTRÄGE

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Einkommens-/Vermögenssteuern natürliche Personen	28'700'000	28'300'000	29'382'130.52
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	5'100'000	4'200'000	5'050'706.55
Quellensteuern natürliche Personen	1'450'000	1'400'000	1'421'484.60
Grundstücksteuern	2'000'000	2'000'000	1'999'650.95
Vermögensgewinnsteuern	1'365'000	1'115'000	1'376'867.70
Erbschafts- und Schenkungssteuern	400'000	400'000	503'686.10
Übrige Steuern	335'000	310'000	281'236.60
Total Steuereinnahmen	39'350'000	37'725'000	40'015'763.02

Investitionen

Im Budget 2023 sind Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 14.6 Mio. Franken vorgesehen. Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 0.8 Mio. Franken. Somit betragen die Nettoinvestitionen für das Jahr 2023 total 13.8 Mio. Franken.

Der Stadtrat hat eine Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken beschlossen. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2023 werden 5.2 Mio. Franken direkt der Erfolgsrechnung belastet. Darin enthalten sind Ausgaben im Bereich der Strassensanierung (0.9 Mio. Franken), der Wasser-/Abwasserbewirtschaftung (1.4 Mio. Franken), Gebäudesanierungen (1.3 Mio. Franken) und Ausgaben im Bereich Sport- und Freizeit (0.6 Mio. Franken).

Die Investitionen können im nächsten Jahr nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2023 auf 7.6 Mio. Franken.

BRUTTOINVESTITIONEN 2023

Die folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Investitionen im Jahr 2023 (in Mio. Franken):

■ Sanierung Schwimmbecken Geschina	2.28
■ Gemeindestrassennetz/ Verkehrsoptimierungen	2.10
■ Parkhaus Bahnhof	1.50
■ Abwasserentsorgung	1.40
■ Wasserversorgung	1.14

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	395'000		340'000	30'000	240'117.70	
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung					207'574.10	
2 Bildung	925'000	165'000	875'000	15'000	1'870'239.09	86'804.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'072'000	89'000	2'035'000		2'640'431.06	615'600.00
4 Gesundheit	10'000		10'000		11'700.50	
5 Soziale Sicherheit	100'000		70'000		242'234.97	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'067'000		3'018'000		3'658'824.54	138'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'614'500	550'000	2'360'000	893'000	4'212'047.76	2'018'156.48
8 Volkswirtschaft	1'463'000		1'081'000	100'000	1'049'278.30	146'155.40
9 Finanzen und Steuern			250'000		114'900.85	14'980.00
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	14'646'500	804'000	10'039'000	1'038'000	14'247'348.87	3'019'696.43
Nettoinvestitionen	13'842'500.00		9'001'000.00		11'227'652.44	

Finanzplan 2023 bis 2026

Nach dem Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts sollte das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Dieser Grundsatz soll eine zu hohe öffentliche Verschuldung verhindern. Damit dieses übergeordnete Ziel erreicht wird, plant und steuert die Gemeinde ihre Leistungen und Finanzen mittelfristig mit dem Finanzplan. Dieser ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden.

Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2026:

- In den nächsten vier Jahren investiert die Stadtgemeinde Brig-Glis 65.3 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen. Im Budget 2023 sind Investitionen in der Höhe von 14.6 Mio. Franken vorgesehen.
- Der Stadtrat von Brig-Glis hat beschlossen, ab dem Jahr 2023 Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. Rückstellungen von Investitionen. Per Ende 2026 erreicht die finanzpolitische Reserve eine Höhe von 14.6 Mio. Franken.
- Im Vierjahresplan ist eine Neuverschuldung von 12.2 Mio. Franken vorgesehen und das Eigenkapital steigt bis 2026 auf 46.8 Mio. Franken.

Selbstfinanzierungsmarge	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand	45.517	49.434	51.408	47.925	46.209	45.827
Ertrag	66.543	55.719	57.593	58.243	58.394	58.872
Selbstfinanzierungsmarge	21.026	6.285	6.185	10.318	12.185	13.045

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldenrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Jahr 2023 liegt die Selbstfinanzierung bei 6.1 Mio. Franken und steigt im Jahr 2026 bis auf 13 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge. Die Schwankungen bei der Selbstfinanzierungsmarge sind auf die hohe Aktivierungsgrenze zurückzuführen.

Nettoinvestitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben	14.247	10.039	14.647	13.982	22.048	14.681
Einnahmen	3.019	1.038	0.804	2.398	4.121	4.042
Nettoinvestitionen	11.228	9.001	13.843	11.584	17.927	10.639

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 65.3 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 16.3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 53.9 Mio. Franken für die Jahre 2023 bis 2026. Aufgrund der Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken werden Investitionsausgaben unter dieser Grenze direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzierung Investitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen	11.228	9.001	13.843	11.584	17.927	10.639
Einnahmen	21.026	6.285	6.185	10.318	12.185	13.045
Finanzierungsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	9.798	-2.716	-7.658	-1.266	-5.742	2.406

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2023 wird mit einer Neuverschuldung von 7.6 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2024 und 2025 mit einer solchen von 1.2 Mio. Franken bzw. 5.7 Mio. Franken. Im Jahr 2026 wird ein Finanzierungsüberschuss von 2.4 Mio. Franken erzielt.

Veränderung des Eigenkapitals	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	10.610	0.284	0.885	1.121	1.110	1.034
Bilanzüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	42.379	42.663	43.548	44.669	45.779	46.813

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandsüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 42.3 Mio. Franken im Jahr 2021 auf 46.8 Mio. Franken im Jahr 2026.

Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve ist in den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 speziell vorgesehen. In Art. 85 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom Kanton Wallis wird festgehalten, dass die Entnahme oder die Einlage in die finanzpolitische Reserve in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Die finanzpolitische Reserve trägt zum Ausgleich bei, wenn es zu neuen oder ausserordentlichen Aufwendungen kommt. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien usw. gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss.

Die Einlagen resp. Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gebucht, womit das operative Ergebnis nicht beeinflusst wird. Die Verbuchung erfolgt immer über die Erfolgsrechnung und nie über die Investitionsrechnung. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. Rückstellungen von Investitionen. In Art. 86 der VFFHGem wird festgehalten, dass Vorfinanzierungen von Investitionen nicht gestattet sind.

Entwicklung finanzpolitische Reserven	Budget	Finanzplanung		
in Mio. Franken	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	0.00	1.20	5.40	8.80
Einlagen (+)/Entnahmen (-)	1.20	4.20	3.40	5.80
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	1.20	5.40	8.80	14.60

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der finanzpolitischen Reserve. Ab dem Jahr 2023 hat der Stadtrat beschlossen, jährliche Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve steigt bis auf 14.6 Mio. Franken im Jahr 2026 an.

ERFOLGSRECHNUNG IM FINANZPLAN

	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024	2025	2026
40 Fiskalertrag	40.016	37.725	39.350	40.150	40.800	41.300
41 Regalien und Konzessionen	0.723	0.874	0.874	0.874	0.874	0.874
42 Entgelte	8.620	8.574	8.703	8.703	8.703	8.703
44 Finanzertrag	13.993	4.902	5.186	5.196	5.176	5.167
46 Transferertrag	2.530	2.926	2.792	2.602	2.123	2.110
47 Durchlaufende Beiträge	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
49 Interne Verrechnungen	0.676	0.694	0.664	0.694	0.694	0.694
Ertrag Erfolgsrechnung	66.582	55.719	57.593	58.243	58.394	58.872
30 Personalaufwand	11.633	12.058	12.405	12.464	12.074	12.134
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.580	13.360	14.581	11.798	10.851	10.881
34 Finanzaufwand	2.240	1.762	2.106	2.047	2.072	1.967
36 Transferaufwand	20.403	25.629	23.605	23.085	23.386	20.518
366 abzüglich Abschreibungen Investitionsbeiträge		-4.093	-1.977	-2.187	-2.892	-0.392
37 Durchlaufende Beiträge	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
39 Interne Verrechnungen	0.676	0.694	0.664	0.694	0.694	0.694
Aufwand Erfolgsrechnung	45.556	49.434	51.408	47.925	46.209	45.826
Selbstfinanzierungsmarge	21.026	6.285	6.185	10.318	12.185	13.046
33 Ordentliche Abschreibungen (-)	-10.509	-2.363	-3.639	-3.985	-5.384	-6.125
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge (-)		-4.093	-1.977	-2.187	-2.892	-0.392
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	-0.269	-0.015	-0.010	-0.445	-0.463	-0.713
38 Einlagen in finanzpolitische Reserve (-)		0.00	-1.200	-4.200	-3.400	-5.800
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	0.362	0.470	1.526	1.620	1.064	1.018
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	10.610	0.284	0.885	1.121	1.110	1.034



CityCash – die lokale Geschenkidee

CityCash-Gutscheine sind das lokale Zahlungsmittel der Region Brig Simpon und können in über 60 Geschäften, Dienstleistungsbetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Seit Herbst 2022 sind die Gutscheinkarten neu digital erhältlich. Mit der handlichen Karte im EC-Format ist es nun möglich, nur Teilbeträge abzubuchen und den Restsaldo für weitere Einkäufe zu nutzen. Die Gutscheinkarte ist wiederaufladbar. Ob Laufschuhe, modische Kleidung, spannender Lesestoff, Wellness im Thermalbad, ein feines Mittagessen, den nächsten Kinoabend oder Schmuck – dank über 60 Akzeptanzstellen mit unterschiedlichen Waren und Produkten kann in Brig Simpon fast alles mit der lokalen Währung bezahlt werden. Eine Auflistung der CityCash-Partner finden Sie unter www.citycash.ch/einloesen.

GUTSCHEINE KAUFEN

CityCash-Gutscheine sind im **Tourismusbüro Brig** oder online im Shop erhältlich: www.citycash.ch/kaufen. Die digitale Geschenkkarte kann für Beträge zwischen 10 und 1'000 Franken ausgestellt werden.

CityCash ist ein Angebot der Brig Simpon Tourismus AG in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Brig-Glis und den Gemeinden in Brig Simpon.

www.citycash.ch

citycash

Das lokale Zahlungsmittel in Brig Simpon

Mit dem Verschenken von **citycash-Gutscheinen** leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Förderung der regionalen Wirtschaft und damit auch zur Attraktivität der Region.

Das ideale **Weihnachts- oder Mitarbeitendengeschenk**

Ihre Vorteile:

- ✓ **NEU** digital und im **EC-Format**
- ✓ Einlösbar bei über **60 Partnern**
- ✓ Auch **Teilbeträge** einfach mit Karte **bezahlen**
- ✓ Restguthaben jederzeit überprüfbar
- ✓ Ladebetrag frei wählbar

citycash-Gutscheine sind online auf www.citycash.ch oder im Tourismusbüro Brig erhältlich.



citycash
Brig Simpon

UNTERSTÜTZT VON: 

Energiemangellage – Helfen Sie mit

Die aktuelle Zeit stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Damit wir gut durch den Winter kommen, ist es wichtig, dass wir keine wertvolle Energie verschwenden.

Die Versorgungslage ist angespannt. Um diese Herausforderungen zu meistern, braucht es das gemeinsame Engagement von Gemeinden, Privaten und Unternehmen. Dabei ist auch die Summe von kleinen Massnahmen wichtig, die einen grossen Unterschied macht. Wussten Sie schon, dass ein Grad weniger bei der Raumtemperatur bereits eine Einsparung von 6 Prozent bei den Heizkosten zur Folge hat? Auf der Webseite nicht-verschwenden.ch finden Sie viele weitere hilfreiche Tipps und Empfehlungen zur Energielage der Schweiz.

DIE STADTGEMEINDE MACHT'S VOR

Brig-Glis hat die Notwendigkeit eines nachhaltigen Energiemanagements schon vor langer Zeit erkannt und hat den höchsten europäischen Standard, das Label «Energistadt Gold», erreicht. Die Stadtgemeinde hat als Energiestadt bereits verschiedenste nachhaltige Energiemassnahmen umgesetzt (Anergienetz, Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden, usw.). Darüber hinaus hat der Stadtrat kürzlich die Charta Energie der Walliser Gemeinden unterzeichnet und verpflichtet sich damit, rasch umsetzbare und konkrete Massnahmen zum sparsamen Energiehaushalt umzusetzen. So werden beispielsweise die öffentlichen Gebäude und Schulhäuser auf maximal 20° C geheizt. Auch die weihnachtliche Eisbahn kann dank des synthetischen Eises ohne Energieaufwand betrieben werden.

Energie ist knapp.
Verschwenden wir sie nicht.

5 Sparempfehlungen für den Haushalt



Kaffeemaschine ausschalten:

Geräte im Stand-by-Modus verbrauchen viel Strom. Schalten Sie die Maschine nach Gebrauch ganz aus.

Kochen mit Deckel:

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert zirkulieren können. Achten Sie deshalb darauf, dass Radiatoren nicht von Vorhängen oder Möbeln verstellt werden.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Licht immer löschen:

Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energielage der Schweiz auf nicht-verschwenden.ch



Adventszauber Brig-Glis

Chrischhindlimärt 2022

08. – 11. Dezember 2022

Bahnhofstrasse – Furkastrasse – Stadtplatz – Burgschaft

47 MARKTHÄUSCHEN

Handwerk, Verpflegung, Kinder-Karussell,
Puppentheater, Kerzenziehen, musikalische Unterhaltung
und vieles mehr ...

Sonntags-Shopping
Donnerstag, 8. Dezember
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 11. Dezember
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr



MIGROS

 Walliser
Kantonalbank

COMMERCE

valaiscom

ZERZUBEN
BEWEGENDE MOMENTE